

**Testat / Eigenerklärung gem. § § 11 Abs. 4, 17 Abs 1. PflAFinV  
zur Umlagemeldung 2024 und Abrechnung 2022 für ambulante Pflegeeinrichtungen**

- zur Vorlage bei der Bezirksregierung Münster -

**Name und Anschrift der Pflegeeinrichtung**

Einrichtungsschlüssel PFAU.NRW

Hiermit wird bestätigt, dass die o.a. Pflegeeinrichtung

für den Zeitraum vom  bis zum   
zu Lasten der Pflegekassen, Sozialversicherungsträger, Selbstzahler und übrigen Kostenträger  
Pflegesachleistungen gemäß § 36 SGB XI und Pflegeeinsätze / Beratungsbesuche gem. § 37 Abs. 3 SGB XI  
erbracht hat.

**Wichtiger Hinweis:**

Für die Monate, in denen Sie einen Ausgleich der finanziellen Belastung gemäß § 150 Abs. 3 SGB XI bei der zuständigen Pflegekasse geltend gemacht haben (Geltendmachung von SARS-CoV-2 bedingten Mindereinnahmen), sind die abgerechneten Punkte / Umsätze / Minuten aus dem Referenzmonat i.d.R. Januar 2020 einzubeziehen.

Es wurde für das Jahr 2022 ein finanzieller Ausgleich nach 150 Abs. 3 SGB XI geltend gemacht:	<input type="checkbox"/>
Wenn ja, für welchen Zeitraum wurden finanzielle Hilfen beantragt:	<input type="text"/> bis <input type="text"/>

**Sie haben eine Vergütungsvereinbarung mit einem Minutenwert abgeschlossen.**

**I. abgerechnete Umsätze nach Zeitvergütung nach SGB XI (ohne LK 17 - Beratungsbesuche nach § 37 Abs. 3 SGB XI)**

Grundpflege/Erstbesuch/Folgebesuch	<input type="text"/>	Euro
häusliche Betreuung	<input type="text"/>	Euro
hauswirtschaftliche Versorgung	<input type="text"/>	Euro
<b>Gesamtumsätze</b>	<input type="text"/>	<b>Euro</b>

Diesen Wert tragen Sie in der Umlagemeldung in das Feld "Im Vorjahr gem. SGB XI abgerechnete Umsätze nach Zeitvergütung (ohne LK 17)" ein.

**II. abgerechnete Umsätze für Beratungsbesuche nach § 37 Abs. 3 SGB XI**

Pflegeeinsätze gem. § 37 Abs. 3 SGB XI (LK 17)	<input type="text"/>	Euro
--	----------------------	------

Diesen Wert tragen Sie in der Umlagemeldung in das Feld "Im Vorjahr gem. § 37 Abs. 3 SGB XI (LK 17) abgerechnete Umsätze nach Zeitvergütung" ein.

**III. abgerechnete Minuten nach Zeitvergütung nach SGB XI (ohne LK 17 - Beratungsbesuche nach § 37 Abs. 3 SGB XI)**

Grundpflege/Erstbesuch/Folgebesuch	<input type="text"/>	Minuten
häusliche Betreuung	<input type="text"/>	Minuten
hauswirtschaftliche Versorgung	<input type="text"/>	Minuten
<b>Gesamtminuten</b>	<input type="text"/>	<b>Minuten</b>

Diesen Wert tragen Sie in der Umlagemeldung in das Feld "Im Vorjahr gem. SGB XI abgerechnete Minuten nach Zeitvergütung" ein.

**Hinweis:** Die Angabe der abgerechneten Umsätze im Vorjahr wird zur Umlageberechnung für das kommende Finanzierungsjahr herangezogen, die Angabe der abgerechneten Minuten im Vorjahr zur Abrechnung der Umlage für das vergangene Abrechnungsjahr.

Es wird ausdrücklich bestätigt, dass in den Angaben folgende Leistungen nicht enthalten sind:

- Leistungen nach SGB V
- Hausbesuchspauschalen (Leistungskomplexe 15 und 15a)
- intensivpflegerische Leistungsfälle, die ausschließlich mit der Krankenkasse abgerechnet werden bzw. die nicht auf Basis einer Vergütungsvereinbarung nach SGB XI abgerechnet werden
- Leistungen nach § 45b SGB XI
- Leistungen der Verhinderungspflege (§ 39 SGB XI)

Die Vollständigkeit sowie die sachliche und rechnerische Richtigkeit der o.a. Daten wird bestätigt durch:

Ort	Datum	Unterschrift sowie Namenswiedergabe in Druckschrift, Firmenstempel Pflegeeinrichtung

Wird die Eigenerklärung nicht von einem/einer Steuerberater/in oder Wirtschaftsprüfer/in mitgezeichnet, laden Sie bitte zusätzlich einen Nachweis aus Ihrem Abrechnungs-/Buchungsprogramm im Uploadfeld "Nachweis aus Abrechnungs-/Buchungsprogramm" in der Umlagemeldung hoch, welcher die gemachten Angaben belegt. Bitte beachten Sie, dass ein Investitionskostenantrag keinen geeigneten Nachweis darstellt.

**Wirtschaftsprüferin /  
Wirtschaftsprüfer**

**Steuerberaterin /  
Steuerberater**

Ort	Datum	Unterschrift sowie Namenswiedergabe in Druckschrift, Firmenstempel